

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Leschewitz (LINKE)

vom 8. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juli 2026)

zum Thema:

Schwerpunktkontrollen gegen Zigarettkippen: Bilanz, Kosten und Wirksamkeit

und **Antwort** vom 20. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Frau Abgeordnete Franziska Leschewitz (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26605
vom 08. Juli 2026
über Schwerpunktkontrollen gegen Zigarettenkippen: Bilanz, Kosten und Wirksamkeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher alle Bezirksämter um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. An welchen Orten fanden im Rahmen der berlinweiten Schwerpunktwoche gegen das unsachgemäße Entsorgen von Zigarettenkippen Kontrollen statt? Bitte nach Bezirken sowie konkreten Einsatzorten aufschlüsseln!

Zu 1.: Die Orte, an denen in den einzelnen Bezirken im Rahmen der berlinweiten Schwerpunktwoche gegen das unsachgemäße Entsorgen von Zigarettenkippen Kontrollen stattfanden, werden nachfolgend bezirksweise ausgewiesen:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Im Bereich Olympiastadion, Waldbühne, Hardenbergplatz, Wilmersdorfer Straße (Fußgängerzone). Darüber hinaus wurden Kontrollen lageabhängig an weiteren stark frequentierten Orten durchgeführt.

Friedrichshain-Kreuzberg:

In Friedrichshain-Kreuzberg fanden entsprechende Kontrollen überwiegend an den belebtesten Bereichen des Bezirkes statt (z. B. Frankfurter Allee sowie vor dem dortigen S- und U-Bahnhof, Warschauer Straße sowie vor dem dortigen S- und U-Bahnhof, Mühlenstraße, Ostbahnhof und Umgebung, Kottbusser Tor bzw. Damm, Mehringdamm, Bergmannstraße, Schlesische Straße).

Lichtenberg:

Im gesamten Gebiet des Bezirks Lichtenberg fanden entsprechende Kontrollen insbesondere an Hotspots für Kleinstverschmutzung statt. Hierzu zählen Prerower Platz (Linden-Center), Landsberger Allee (Allee-Center), Frankfurter Allee (Ring-Center / S- und U- Bahnhof Frankfurter Allee), Möllendorffstraße (Citi-Point-Center), Weitlingstraße (Bahnhof Lichtenberg), Dathepromenade (Tierpark-Center), Anton-Saefkow-Platz.

Marzahn-Hellersdorf:

Im Bereich S- und U-Bahnhof Wuhletal, Helene-Weigel-Platz, Helle-Mitte am Alice-Salomon-Platz, S-Bahnhof Biesdorf, S-Bahnhof Marzahn / Eastgate.

Mitte:

Im Bereich Alexanderplatz, Hauptbahnhof, der Mall of Berlin und Bahnhof Gesundbrunnen.

Neukölln:

Im Bereich Hermannplatz, S-Bahnhof Hermannstraße, S-Bahnhof Neukölln, Alfred-Scholz-Platz, Neukölln Arkaden (Hermannstraße), Karl-Marx-Straße.

Pankow:

Im gesamten Bezirk, das bedeutet im öffentlichen Straßenland, in Grünanlagen sowie an BVG-Haltestellen.

Reinickendorf:

Im Bereich Kurt-Schumacher-Platz, im Bereich des S- und U-Bahnhofs Wittenau, am Ludolfingerplatz, Zeltinger Platz sowie in den Ortsteilen Tegel, Frohnau und Hermsdorf.

Spandau:

Einsätze fanden im gesamten Bezirk statt, überwiegend im Nahbereich von Bushaltestellen, U-Bahnhöfen und dem Einkaufszentrum Spandau Arcaden.

Steglitz-Zehlendorf:

Kontrollen erfolgten an Orten, an denen regelmäßig größere Mengen von Zigarettenskippen auf den Boden geworfen werden, wie etwa an stärker frequentierten Bushaltestellen. Aus einsatztaktischen Gründen werden die konkreten Orte nicht benannt.

Tempelhof-Schöneberg:

Im gesamten Bezirk Tempelhof-Schöneberg: In Schöneberg, Tempelhof, Friedenau, Mariendorf, Marienfelde und Lichtenrade.

Treptow-Köpenick:

Die Kontrollen wurden im gesamten Bezirk Treptow-Köpenick durchgeführt.

2. Wie viele Kontrollen wurden im Rahmen der Schwerpunktwoche durchgeführt? Bitte nach Bezirken sowie nach Kontrollen in Dienstkleidung und in Zivil aufschlüsseln!

Zu 2.: Es gibt keine gesetzliche Grundlage für das Führen einer solchen Statistik. Daher können die Bezirke nur begrenzt Auskunft zu der Fragestellung geben. Die Aufschlüsselung der Kontrollen nach Durchführung in Dienstkleidung oder ziviler Kleidung ist in nachfolgender Tabelle, sofern erhoben, dargestellt.

	in Dienstkleidung	in Zivil	Summe Kontrollen
Charlottenburg-Wilmersdorf	21	7	28 (s. unten)
Friedrichshain-Kreuzberg	0	138	138
Marzahn-Hellersdorf	5	5	10
Mitte	keine Erfassung	keine Erfassung	81 (s. unten)
Neukölln	12	8	20
Pankow	2	3	5
Reinickendorf	0	3	3 (s. unten)
Spandau	0	17	17
Tempelhof-Schöneberg	0	39	39

Ergänzungen zu dieser Auflistung mit den Angaben von neun Bezirken gibt es zu folgenden drei Bezirken: In Charlottenburg-Wilmersdorf wurden im Rahmen der Schwerpunktwoche insgesamt 28 Einsätze dokumentiert, darunter sieben gezielt geplante Einsätze in Zivilkleidung. Die übrigen Kontrollen erfolgten im regulären Außendienst (Allgemeiner Ordnungsdienst, AOD). Insgesamt erfolgten während dieser Einsätze 211 Kontrollen im Zusammenhang mit Zigarettenskippen. In Mitte wurde nicht zwischen Einsätzen in

Dienstkleidung oder in Zivil differenziert. In Reinickendorf fanden die Kontrollen ganztägig statt.

Für die nicht tabellarisch aufgeführten drei verbliebenen Bezirke können folgende Angaben gemacht werden: In Lichtenberg waren vom 29.06.2026 bis zum 05.07.2026 insgesamt 20 Dienstkräfte des AOD im Einsatz. Die Einsatzzeiten wurden dabei in Stunden erfasst. Demnach wurden während 84 Einsatzstunden in Dienstkleidung und während 46,2 Einsatzstunden in ziviler Kleidung Kontrollen im Rahmen der Schwerpunktwoche durchgeführt. Der gesamte Zeitaufwand für diese Kontrollen betrug ca. 130 Einsatzstunden. In Steglitz-Zehlendorf wurden an vier Tagen an wechselnden Orten Kontrollen, hauptsächlich in Zivilkleidung, durchgeführt. In Treptow-Köpenick wurden diese Kontrollen im Rahmen des täglichen Dienstes durchgeführt. Je Schicht wurde außerdem ein Team in ziviler Kleidung mit den Kontrollen betraut. Eine konkretere Aufschlüsselung ist hier nicht möglich.

3. Wie viele Verwarnungen, Bußgeldverfahren und Bußgeldbescheide wurden im Rahmen der Schwerpunktwoche ausgesprochen? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln!

4. In welcher Höhe wurden Bußgelder wegen des Wegwerfens von Zigarettenkippen im Rahmen der Schwerpunktwoche festgesetzt? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln!

Zu 3. und 4.: Die Aufschlüsselung nach Anzahl an Verwarnungen und Ordnungswidrigkeitenverfahren ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Angaben zu Bußgeldbescheiden und deren Höhe liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor, da noch keine aus der Durchführung der Schwerpunktaktion resultierenden Verfahren abgeschlossen sind, nicht zuletzt aufgrund der entsprechenden Anhörungsfristen. Die Ahndung erfolgt generell entsprechend dem Bußgeldkatalog zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes in der Fassung vom 14.11.2025. Demnach liegt das Verwarnungsgeld bei 55 Euro und die Geldbuße innerhalb einer Spanne von 250 bis zu 3.000 Euro.

	Verwarnungen	Ordnungswidrigkeitenverfahren
Charlottenburg-Wilmersdorf	151 (s. unten)	60 (s. unten)
Friedrichshain-Kreuzberg	17	121
Lichtenberg	1	29
Marzahn-Hellersdorf	4	75
Mitte	14	27
Neukölln	10	35
Pankow	31	3
Reinickendorf	14	55

Spandau	12	3
Steglitz-Zehlendorf	12	17
Tempelhof-Schöneberg	0	9
Treptow-Köpenick	3	65

Anmerkungen zu Charlottenburg-Wilmersdorf: Die Auswertung der im Rahmen der Schwerpunktwoche gefertigten Einsatzberichte durch Charlottenburg-Wilmersdorf ist derzeit noch nicht vollständig abgeschlossen, da eine sehr hohe Anzahl von Verstößen festgestellt wurde. Bereits ausgewertet wurden 145 unmittelbar erhobene Verwarngelder vor Ort sowie sechs mündliche Verwarnungen. Weiterhin befinden sich 60 Vorgänge in der Bearbeitung. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen daher noch keine abschließenden Angaben zur endgültigen Anzahl vor.

5. Wie viele Kontrollen wurden seit der Anhebung der Bußgelder im November 2025 zwecks Wegwerfens von Zigarettenskippen durchgeführt? Bitte nach Bezirken auflisten!

Zu 5.: Es gibt keine gesetzliche Grundlage für das Führen einer Statistik über die von den Bezirken durchgeführten Kontrollen des Wegwerfens von Zigarettenskippen durch den AOD der Ordnungsämter. Daher können die Bezirke nur begrenzt zu dieser Fragestellung Aussagen treffen.

Nachfolgend werden für 3 Bezirke insbesondere zielgerichtete Kontrollen unterschiedlichen zeitlichen Umfangs ausgewiesen, bei denen je Kontrollauftrag in der Regel jeweils 2 bis 3 Mitarbeitende eingesetzt wurden.

	Anzahl an Kontrollen weggeworfener Zigarettenskippen seit Anhebung der Bußgelder im November 2025
Marzahn-Hellersdorf	12
Neukölln	62
Pankow	14

In Charlottenburg-Wilmersdorf wird die Kontrollhäufigkeit erst seit dem 01.04.2026 erfasst. Im Zeitraum vom 01.04.2026 bis zum 30.06.2026 wurden insgesamt 746 Kontrollen zum Wegwerfen von Zigarettenskippen durchgeführt.

In Friedrichshain-Kreuzberg wurden im Zeitraum November bis Dezember 2025 an 14 Tagen Waste-Watching-Kontrollen durchgeführt. In 20 Fällen sind Verwarngelder vor Ort

über das Kartenzahlungsgerät bezahlt worden. 199 Anzeigen wurden aufgenommen. Im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 04.07.2026 wurden an 60 Tagen Waste-Watching-Kontrollen durchgeführt, teilweise in zwei Schichten. In 85 Fällen sind Verwarngelder vor Ort über das Kartenzahlungsgerät bezahlt worden. 1403 Anzeigen wurden aufgenommen.

In Mitte gab es seit November 2025 zwei Schwerpunktwochen, die auf das Wegwerfen von Zigarettenkippen fokussiert waren. Eine statistische Erhebung zur Anzahl der Kontrollen erfolgen sowohl bei den Schwerpunktkontrollen als auch bei den sonstigen, nicht fokussierten Kontrollen gegen Zigarettenkippen nicht. Seit November 2025 sind mit Stand vom 10.07.2026 insgesamt 233 Ordnungswidrigkeitsanzeigen sowohl von der Polizei Berlin als auch vom AOD bei der Arbeitsgruppe Ahndung des Ordnungsamtes Mitte eingegangen.

Lichtenberg, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick führen hierzu keine statistische Erhebung, beteiligen sich aber regelmäßig an gemeinsamen Kontrollen der Berliner Ordnungsämter mit Schwerpunkten wie der Überwachung des Wegwerfens von Zigarettenkippen. Unabhängig davon wird diese Aufgabe in allen Bezirken im Rahmen des täglichen Streifendienstes im Mischarbeitsgebiet des AOD wahrgenommen.

6. Wie viele Außendienstkräfte stehen in den einzelnen Bezirken derzeit insgesamt für Maßnahmen zur Überwachung der Stadtsauberkeit zur Verfügung? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln!

Zu 6.: Grundsätzlich ist die Kontrolle von Verstößen im Zusammenhang mit Müll integraler Bestandteil der Aufgaben aller Dienstkräfte im Mischarbeitsgebiet des AOD. Eine gesonderte Zuordnung von Mitarbeitenden ausschließlich für die Ahndung von Verstößen im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Zugleich wurden über Ergänzungsqualifizierungen so genannte „Waste-Watcher“ qualifiziert, die für die besonderen Herausforderungen eines solchen Einsatzes an der Verwaltungsakademie Berlin (VAK) qualifiziert werden. Die Schulungsinhalte umfassen:

- Auffrischung der Kenntnisse zur „Illegalen Abfallbeseitigung“ aus der Grundqualifizierung und deren vertiefte Anwendung anhand von Fallbeispielen und im Rahmen von Ortsbegehungen an signifikanten Orten mit illegalen Abfallablagerungen

- Deeskalationstraining durch gezielte Bürgeransprache und Kommunikationstraining sowohl im Rahmen von Einsätzen als uniformierte AOD-Kräfte als auch im Rahmen von Zivileinsätzen; hierbei soll durch die Trainer ein besonderer Schwerpunkt auf der Sensibilisierung der unterschiedlichen Wirkungen der beiden Einsatzarten gelegt werden.
- Einsatztraining in Zivilkleidung mit Übungen zur Eigensicherung (teilweise. auch an signifikanten Orten mit illegalen Abfallablagerungen); Vermittlung der Gefährdungssituation, die von den illegalen Abfallablagerungen insbesondere bei deren Sichtung ausgehen kann. Sensibilisierung für Gefährdungseinschätzungen durch Täterverhalten und Vermittlung geeigneter Präventionsstrategien (gegebenenfalls auch durch erfahrene Polizeidienstkräfte).

Diese Dienstkräfte sind besonders qualifiziert, um durch zusätzliche Kontrollen illegaler Abfallablagerungen zur Erhöhung der Stadtsauberkeit beizutragen. Den aktuellen Qualifizierungsstand in den Bezirken weist folgende Tabelle aus:

Bezirk	Anzahl VZÄ aus M 17	Anzahl VZÄ aus ZV 4	Anzahl VZÄ aus Fraktions- mitteln	Anzahl weiterqualifizierter AOD-Kräfte			
				2024	2025	2026	Summe
Charlottenburg- Wilmerdorf	2	2	2	6	0	4	10
Friedrichshain- Kreuzberg*	0	2	2	4	0	4	8
Lichtenberg	2	2	2	6	2	3	11
Marzahn- Hellersdorf	2	2	2	4	3	3	10
Mitte*	0	2	2	3	2	1	6
Neukölln	2	2	2	6	0	0	6
Pankow	2	2	2	5	2	3	10
Reinickendorf	2	2	2	3	3	4	10
Spandau	2	2	2	6	0	3	9
Steglitz- Zehlendorf	2	2	2	6	2	4	12

Tempelhof-Schöneberg	2	2	2	6	1	3	10
Treptow-Köpenick	2	2	2	5	1	4	10
insgesamt	20	24	24	60	16	36	112

Die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte nehmen nicht an der Maßnahme M 17 des Sicherheitsgipfels teil.

Im Bezirke Mitte sind darüber hinaus ganzjährig zwei Streifen mit jeweils zwei Mitarbeitenden als „Soko Müll“ im Einsatz. Im Rahmen ihres regulären Schichtdienstes sind sie schwerpunktmäßig mit der Kontrolle, Ahndung und Verfolgung von Verstößen im Zusammenhang mit der Stadtsauberkeit betraut.

7. Wie und von wem (Land oder Bezirk) werden die zusätzlichen Außendienstkräfte finanziert?

Zu 7.: Die bezirklichen Ordnungsämter erhalten seit 2024 eine personelle Verstärkung des AOD zur Intensivierung der Waste-Watching-Aufgaben zur Bekämpfung illegaler Ablagerungen. Die Bereitstellung der Mittel für die Beschäftigungspositionen (BePos) erfolgt aus den Maßnahmen M 17 des Sicherheitsgipfels (ab 2024), über die Zielvereinbarung 4 „Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum“ (ab 2025) und durch die zusätzlichen Mehrmittel im Doppelhaushalt 2026/2027 (ab 2026). Die Mittel werden den Bezirken via Basiskorrektur (Spitzabrechnung) bereitgestellt. Die Finanzierung ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Maßnahme M 17 (Sicherheitsgipfel):

Kapitel 2703 Titel 97101

- In 2026: 1.300.000 €
- In 2027: 1.300.000 €
 - Zwei AOD-BePos pro Bezirk (nicht für die Bezirke Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg)

„Unter anderem für die dauerhafte Verstärkung der Ordnungsämter infolge des Sicherheitsgipfels stehen den Bezirken 1.300.000 € pro Jahr zur Verfügung (verbindliche Erläuterung)“ (Verlängerung M 17)

Zielvereinbarung „Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum“ (ZV 4):

Kapitel 2729 Titel 97101

- In 2026: 1.625.000 €
- In 2027: 1.625.000 €
 - Zwei AOD-BePos pro Bezirk
 - Eine BePo für die Koordinierende Stelle im Bezirk Mitte

Personalmittel im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG zur Umsetzung von Maßnahmen der bezirklichen Ordnungsämter zur Verbesserung der Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum.

Mehrmittel zur Bekämpfung illegaler Müllablagerung:

Kapitel 2729 Titel 97101

Zur Bekämpfung illegaler Müllablagerung sowie für die Sachbearbeitung der entsprechenden Ordnungswidrigkeiten- und Verwaltungsverfahren:

- In 2026: 2.400.000 €
- In 2027: 1.400.000 €
 - Zwei AOD-BePos pro Bezirk
 - Eine BePo pro Bezirk für Bußgeldsachbearbeitung

Somit stehen den Bezirken im Doppelhaushalt 2026/2027 Mittel zur personellen Verstärkung der Ordnungsämter für insgesamt 68 AOD-BePos bzw. sechs AOD-BePos pro Bezirk (in den Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg nur vier AOD-BePos) für Waste-Watching-Maßnahmen bzw. für die Intensivierung der Bekämpfung illegaler Müllablagerung zur Verfügung. Darüber hinaus stehen Mittel für zwölf BePos für die Bußgeldsachbearbeitung (pro Bezirk je eine BePo) zur Verfügung. Hinzu kommt die BePo nach Entgeltgruppe E 11 für die Koordinierende Stelle im Bezirk Mitte.

Eine Herausforderung besteht in der Gewinnung geeigneten Personals für diese befristeten Angebote. Solange in den Bezirken selbst bzw. in Nachbarbezirken reguläre AOD-Planstellen unbesetzt sind, entscheiden sich die Bewerberinnen und Bewerber regelmäßig für diese sicherere Jobperspektive.

8. Welche Rolle übernimmt die zentrale Koordinierungsstelle im Bezirk Mitte bei Planung, Durchführung und Auswertung der Schwerpunktaktionen und welche personellen sowie finanziellen Ressourcen stehen ihr hierfür zur Verfügung?

Zu 8.: Im Rahmen der gesamtstädtischen Zielvereinbarung „Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum“ (ZV 4) wurde eine Koordinierungsstelle im Bezirk Mitte eingerichtet. Diese übernimmt verschiedene unterstützende Aufgaben für alle Bezirke und dient als zentrale Schnittstelle zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Im Zusammenhang mit Aktionen wie den Schwerpunktwochen übernimmt die Koordinierungsstelle im Bezirk Mitte zentralisiert insbesondere die Abstimmung zur zeitlichen Umsetzung, die Erstellung von Mustern für Pressemitteilungen sowie die interne Kommunikation und Koordination. Die Durchführung der Schwerpunktwochen ist für die Bezirke freiwillig. Die Umsetzung erfolgt abhängig von den jeweiligen personellen Ressourcen und Kapazitäten der Bezirke in unterschiedlichem Umfang. Die Themen der Schwerpunktwochen wurden im Vorfeld gemeinsam mit den Bezirken abgestimmt.

Für die Koordinierungsstelle ist eine Beschäftigungsposition (vergleiche auch Beantwortung zu Frage 7) nach Entgeltgruppe E 11 vorgesehen. Darüber hinaus stehen Sachmittel in Höhe von 100.000 Euro für gesamtstädtische Maßnahmen zur Verfügung. Der Einsatz dieser Mittel erfolgt nach vorheriger Abstimmung und Zustimmung der Bezirke.

9. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der Schwerpunktkontrollen gegen das Wegwerfen von Zigarettenkippen? Welche messbaren Effekte konnten bislang hinsichtlich der Anzahl der Verstöße, der Vermüllung oder des Reinigungsaufwands festgestellt werden?

Zu 9.: Bei den Schwerpunktkontrollen handelt es sich um einen Baustein der Gesamtstrategie „Saubere Stadt“, um hierbei konkret das Bewusstsein der Bevölkerung für die Problematik des Wegwerfens von Zigarettenkippen zu stärken und die öffentliche Aufmerksamkeit dafür mithilfe der Begleitung durch mediale Berichterstattung zu erhöhen. Dabei setzt das Land Berlin grundsätzlich auf eine Kombination von verschiedenen Maßnahmen (vergleiche auch den Bericht zur Umsetzung der Gesamtstrategie „Saubere Stadt“, Drucksache 2677 A des Berliner Abgeordnetenhauses): Hierzu zählen etwa die Bereitstellung von Entsorgungsangeboten sowie Ahndung, Aufklärung und Aufräumen (Reinigung). Die Maßnahmen sind dabei auf mittel- bis langfristige Verhaltensänderungen ausgerichtet. Es ist zu erwarten, dass wahrnehmbare, also sichtbare und regelmäßige (Schwerpunkt-)Kontrollen – verbunden mit spürbaren Sanktionen – einen wichtigen Baustein in einer breit aufgestellten Strategie bilden können, um maßgeblich zur Reduzierung der Verschmutzung durch Zigaretten und somit des Reinigungsaufwands beizutragen. Weitere Maßnahmen sind derzeit in Planung.

Zwar zählen Zigarettenkippen zu den Kleinstabfällen und fallen damit häufig visuell erst dann ins Gewicht, wenn sie in größerer Zahl an einer Stelle auftreten, sie sind jedoch mit enormen (Umwelt- und Entsorgungs-)Kosten verbunden: Zigarettenkippen können zwar im Straßenland durch Kehrmaschinen erfasst werden, jedoch sind sie für diese in kleinen Ritzen und Vertiefungen meist nicht erreichbar. In Grün- und Erholungsanlagen ist eine maschinelle Reinigung nicht möglich. Durch die erforderlichen Aufwände zur Beseitigung von Zigarettenkippen und anderen Kleinstvermüllungen entstehen deshalb massive Kosten, insbesondere bei der Reinigung von Grün- und Erholungsanlagen. Umgekehrt bestehen hier große Einsparpotentiale durch Verhaltensänderungen der Bevölkerung. Zudem haben Zigarettenkippen durch den Eintrag von Schadstoffen in Boden und Grundwasser enorme Auswirkungen auf das Ökosystem.

Berlin, den 20. Juli 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei
für den Staatssekretär für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO (m.d.W.d.G.b.)